

GUTACHTERAUSSCHUSS BEIM LANDRATSAMT HOF

Vollzug des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung;
Richtwertermittlung zum 31. Dezember 2018

NIEDERSCHRIFT

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Hof, besetzt mit
Herrn Regierungsamtsrat Thomas Haschke, als Vorsitzenden,
Herrn Oberregierungsrat Harald Hohenberger, als stellv. Vorsitzenden,
Herrn Vermessungsobererrat Ulrich Zach, als Gutachter,
Herrn Steueramtsrat Wieland Schulz, als Gutachter,
Herrn Marcel Schlott, als Gutachter,
Herrn Gert Schultheiß, als Gutachter,
Frau Dipl.-Ing. (FH) Kirsten Schmidt, als Gutachterin,
Herrn Dipl.-Ing. (FH) André Blasczyk, als Gutachter

hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2019 folgende Richtwerte (in Euro/m²) ermittelt:

für den Ort	Wohnbaufläche		gewerbliche Baufläche	
	*ebp erschließungs- beitragspflichtig	*ebf erschließungs- beitragsfrei	*ebp erschließungs- beitragspflichtig	*ebf erschließungs- beitragsfrei
Issigau	15,00	29,00	8,00	20,00
Reitzenstein	10,00	24,00		

GUTACHTERAUSSCHUSS BEIM LANDRATSAMT HOF

**Vollzug des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung;
Richtwertermittlung zum 31. Dezember 2018**

Der Bodenrichtwert für Einzellagen (bis max. 10 Hausnummern) beträgt 5,00 Euro/m².

Der Bodenrichtwert für unbestockten Waldboden beträgt 0,20 Euro/m².

**Der Richtwert für landwirtschaftliche Flächen im Bereich der Gemeinde Issigau be-
trägt**

**1,40 Euro/m² für Ackerland
(2 Verkaufsfälle)
und
1,00 Euro/m² für Grünland
(7 Verkaufsfälle, Preisspanne: 0,56 bis 2,50 Euro/m²).**

**Hof, 28. Mai 2019
LANDRATSAMT HOF
-Geschäftsstelle des Gutachterausschusses-**

gez.

Haschke, Regierungsamtsrat

*** Hinweis:**

ebp = erschließungsbeitragspflichtig sind bebaubare Grundstücke, für die vom Eigentümer noch keine Beiträge für Wasser-, Kanal- und Straßenanschluss an die Kommune gezahlt wurden.

ebf = erschließungsbeitragsfrei sind bebaubare Grundstücke, für die der Eigentümer bereits Beiträge für Wasser-, Kanal- und Straßenanschluss gezahlt hat.